

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018



Hochschule	Hochschule Hamm-Lippstadt			
Ggf. Standort	Lippstadt			
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Computervisualistik und Design			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	7 (Vollzeit)			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	210			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2011/12			
Anzahl der Studienplätze pro Jahr	97 Angabe gemäß Kapazitätsberechnung sagt aus, wie viele Studierende (mindestens) im betreffenden Studiengang aufgenommen bzw. wie viele Studienplätze bereitgestellt werden müssen.			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Jahr	144,3 pro Wintersemester			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Jahr	38,9			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	AQAS
Akkreditierungsbericht vom	28.04.2020

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule Hamm-Lippstadt (HSHL) ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen und wurde im Mai 2009 im Rahmen des landesweiten Ausbauprogramms für die Fachhochschullandschaft gegründet. Das Studienangebot ist auf MINT-Disziplinen ausgerichtet. Die HSHL legt ihren Fokus auf eine interdisziplinäre Ausrichtung, Marktorientierung, hohen Praxisbezug und eine zukunftsorientierte Forschung. Die Hochschule hat ihren Sitz in den beiden Städten Hamm und Lippstadt und verfügt jeweils über zwei Departments.

Der Studiengang „Computervisualistik und Design“ ist im Department Lippstadt 2 angesiedelt und wird als ein Studiengang der angewandten Informatik beschrieben. Dem Bedarf in der industriellen Praxis nach interdisziplinären Kompetenzen möchte die Hochschule mit diesem Studiengang begegnen, da dieser durch die Integration von Informatik, Design und Soft Skills (sogenannte Steuerungskompetenzen) in die Lehrinhalte gekennzeichnet ist. Aufbauend auf die Vermittlung von Grundlagen in der Informatik und dem Design können die Studierenden einen Schwerpunkt in den angebotenen Wahlpflichtprofilen „User Experience“, „Interaktionstechnologien“ und „Visualisierung“ setzen.

Zugangsvoraussetzung ist gemäß § 2 der Einschreibungsordnung der Nachweis der allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife, der Fachhochschulreife oder einer als gleichwertig anerkannten Vorbildung.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Mit dem interdisziplinären Studiengang „Computervisualistik und Design“ hat die Hochschule ein innovatives Konzept in der Verbindung der beiden Bereiche Angewandte Informatik und Design etabliert. Die Studierenden werden für die Konzeption und die Entwicklung von interaktiven Softwaresystemen qualifiziert. Die Konzentration auf drei inhaltliche Schwerpunkte in den Wahlpflichtmodulen „Visualisierung“, „Interaktionstechnologie“ und „User Experience“ ist als zukunftssträftig zu bewerten. Die Studierenden werden praxisnah ausgebildet und zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Das Curriculum ist stimmig aufgebaut. Das Prüfungssystem kann als angemessen und zielführend bewertet werden.

Die personellen Ressourcen können sowohl hinsichtlich der thematischen und der curricularen Differenzierung als auch in Bezug auf das Betreuungsverhältnis als sehr gut bewertet werden. Die Ausstattung des Studiengangs ist durchgängig sehr gut. Die Studienorganisation und die Prüfungsdichte sind angemessen.

Zur Sicherung des Studienerfolgs, zur Qualitätssicherung sowie zu dem kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden verschiedene zentrale Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule eingesetzt. Die Workshops zur Curriculumsentwicklung durch die Lehrenden und Studierenden werden auch von der Gutachtergruppe als gewinnbringend eingeschätzt. An dieser Stelle könnten auch Vertreter/innen der Wirtschaft und Absolvent/inn/en eingebunden werden.

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums	3
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	5
1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	5
1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	5
1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	5
1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)	6
1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)	6
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	7
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung	7
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	7
2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)	7
2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	9
2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	14
2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	15
2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	17
3 Begutachtungsverfahren	18
3.1 Allgemeine Hinweise.....	18
3.2 Rechtliche Grundlagen.....	18
3.3 Gutachtergruppe	18
4 Datenblatt	19
4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	19
4.2 Daten zur Akkreditierung.....	19

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang „Computervisualistik und Design“ umfasst gemäß § 3 der Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sieben Semestern und einen Umfang von 210 Leistungspunkten (LP).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Zur Erlangung des Abschlussgrades verfassen die Studierenden am Ende des Studiums eine Bachelorarbeit, mit der sie gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge die Fähigkeit nachweisen, „innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten“. Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge vier Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Es handelt sich um einen ingenieurwissenschaftlichen Studiengang. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung „Bachelor of Science“ vergeben.

Gemäß § 22 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegt ein Beispiel in deutscher Sprache in der von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist in 26 Module untergliedert. Alle Module sind auf ein Semester begrenzt. Dem Selbstbericht liegt ein Studienverlaufsplan bei. Die Module der ersten vier Semester gliedern sich in die Bereiche „Mathematik/Informatik“, „Design“ und „Humanwissenschaftliche Grundlagen der menschlichen Wahrnehmung“ sowie Soft Skills (sogenannte Steuerungskompetenzen). Im fünften Semester ist das obligatorische Praxis-/Auslandssemester im Umfang von 30 LP verortet. Nach einer Projektarbeit im sechsten Semester muss abschließend im siebten Semester die Bachelorarbeit verfasst werden. Im sechsten und siebten Semester sind jeweils drei Wahlpflichtmodule zu besuchen, sodass Wahlpflichtprofile in Visualisierung, Interaktionstechnologien oder User Experience erlangt werden können.

Das Modulhandbuch enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Auf Grundlage des ECTS-Users-Guide wird gemäß Selbstbericht für jeden Studiengang eine Notenvergleichstabelle erstellt und damit die relativen Noten ausgewiesen. Die Notenvergleichstabellen werden alle zwei bis drei Jahre aktualisiert und dem Abschlusszeugnis beigelegt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

1.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO.

Dokumentation/Bewertung

Laut Modulplan sind im dritten Semester 31 LP, im siebten Semester 29 LP und in allen anderen 30 LP vorgesehen.

Gemäß § 7 der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge entspricht ein Leistungspunkt einem Arbeitsvolumen von durchschnittlich 30 Zeitstunden. An dieser Stelle ist auch geregelt, dass die Leistungspunkte vergeben werden, sobald eine Modulprüfung mit ausreichend (4,0) oder besser bewertet wird. Das Modulhandbuch weist Präsenzzeiten und Selbststudienzeiten in Stunden aus. Für den Bachelorabschluss müssen laut § 3 der Fachprüfungsordnung insgesamt 210 LP erworben werden.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 LP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Bei der Begehung wurden u. a. die Qualifikationsziele, die Modulbeschreibungen und die Abbruchquoten intensiv diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a SV und §§ 11-16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO.

Dokumentation

Der Studiengang „Computervisualistik und Design“ ist gemäß Selbstbericht ein Studiengang der angewandten Informatik. Die Hochschule möchte dem laut Selbstbericht steigenden Bedarf in der industriellen Praxis nach interdisziplinären Kompetenzen durch die konsequente Integration von Design und Steuerungskompetenzen in die Lehrinhalte des Studiums nachkommen. Aufbauend auf den Grundlagen in der Informatik und dem Design können die Studierenden individuell ihren Schwerpunkt in den drei angebotenen Wahlpflichtprofilen „User Experience“, „Interaktionstechnologien“ und „Visualisierung“ wählen.

Die Studierenden sollen zur Erlangung der Berufsfähigkeit Fachkompetenz, interdisziplinäre Kompetenz sowie Sozialkompetenz erwerben. Die Fachkompetenz bezieht sich u. a. auf die Disziplinspezifika der Informatik, des Designs sowie der mit der Computervisualistik verbundenen Humanwissenschaften. Die Absolvent/inn/en sollen über das jeweilige Fachwissen und die instrumentale Kompetenz verfügen, die fachspezifischen Herangehensweisen und Problemlösestrategien sowie die Kenntnisse über deren situationsgerechten Einsatz. Sie sollen aufgrund ihrer systemischen Kompetenz insbesondere in der Lage sein, sich bestehende und neue Ansätze selbstständig zu erarbeiten, diese symbiotisch zu verknüpfen und die gestellte Aufgabe von verschiedenen Perspektiven aus zu beleuchten. Soziale bzw. kommunikative Kompetenzen sollen ebenfalls gefördert werden wie beispielsweise sich als Individuum im kollaborativen Handeln sicher bewegen sowie sich über Positionen und Problemlösungen qualifiziert mit Fachvertreter/inne/n und Laien effektiv austauschen zu können.

Die visuelle Ausrichtung des Studiengangs soll zur beruflichen Tätigkeit in folgenden Einsatzfeldern befähigen: Konzeption und Implementierung der Benutzerschnittstellen von Software, Produkten und Dienstleistungen; Erforschung und Design der Benutzererfahrung (User Experience) mit Systemen; Visualisierung von Konzepten und Produkten; Bildbearbeitung und visuelle Effekte in audiovisuellen Medien; automatische Verarbeitung von visuellen Informationen durch den Computer; Leitung interdisziplinärer Projekte. Entsprechende Arbeitsplätze lassen sich gemäß Selbstbericht sowohl in multinationalen Konzernen als auch in kleineren Unternehmen finden, welche entweder über eigene interne Abteilungen verfügen oder die Leistung über externe Dienstleister wie Agenturen im In- und Ausland einkaufen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem interdisziplinären Studiengang „Computervisualistik und Design“ hat die Hochschule ein innovatives Konzept in der Verbindung der beiden Bereiche Angewandte Informatik und Design etabliert. Die Studierenden werden für die Konzeption und die Entwicklung von interaktiven Softwaresystemen qualifiziert. Die Konzentration auf drei inhaltliche Schwerpunkte in den Wahlpflichtmodulen „Visualisierung“, „Interaktionstechnologie“ und „User Experience“ ist als zukunftsreich zu bewerten. Die Studierenden werden praxisnah ausgebildet und die fachlichen, methodischen und fachübergreifenden (Schlüssel-)Kompetenzen werden gut vermittelt. Auch der

überwiegende seminaristische Unterrichtsstil trägt zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Der Studiengang entspricht den Anforderungen an ein Bachelorstudium entsprechend dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind angemessen. Allerdings waren die Lernergebnisse des Studiengangs im Diploma Supplement zunächst generisch gehalten. Im überarbeiteten Diploma Supplement werden diese nun prägnant und je nach gewähltem Schwerpunkt dokumentiert. Die Ausführungen sind nun angemessen und inhaltlich plausibel.

Bei der Lektüre des Selbstberichts fiel auf, dass die Behandlung von Themen wie Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten relativ zaghaft benannt werden. Zunächst wurde nicht vollkommen deutlich, an welchen Stellen und in welchem Umfang die Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten dezidiert üben und anwenden. In den Gesprächen mit den Studierenden und den Lehrenden hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass der Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden bezüglich des wissenschaftlichen Arbeitens rege geführt wird. Die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden ist gewährleistet. Die anwendungsorientierte Forschung wird weit intensiver betrieben als auf den ersten Blick aus dem Selbstbericht und den Modulbeschreibungen ablesbar. Während der Begehung wurde ersichtlich, dass eine hohe Zahl an Kooperationsprojekten mit der Industrie durchgeführt wird und dass in zahlreichen Abschlussarbeiten anwendungsorientierte Fragestellungen aus der Praxis bearbeitet werden. In den überarbeiteten Modulbeschreibungen wurde die Prüfungsform Hausarbeit in den geeigneten Modulen eingesetzt, sodass das wissenschaftliche Arbeiten auch im Modulhandbuch deutlich mehr zum Ausdruck kommt und die Dokumentation an die bereits gelebte Praxis angepasst wurde.

Das angegebene Qualifikationsziel, dass „nach dem Studium [...] die Studierenden die ethischen und gesellschaftlichen Konsequenzen der eigenen Arbeit reflektieren und berücksichtigen [können]“ wird in der Lehre berücksichtigt, wie in den Gesprächen bei der Begehung deutlich wurde. Dieses Qualifikationsziel wird allerdings in den Modulbeschreibungen nicht sichtbar. Die Gutachtergruppe empfiehlt daher die Thematisierung der persönlichkeitsentwickelnden Elemente wie Reflexion der eigenen Arbeit, ethische Aspekte und gesellschaftliche Auswirkungen auch in die Beschreibungen der entsprechenden Module explizit aufzunehmen.

Die Breite des interdisziplinären Ansatzes des Studiengangs ermöglicht eine Vielzahl an Einstiegsmöglichkeiten in gegenwärtigen und zukünftigen Berufsfeldern. Durch die Veränderungen in Gesellschaft und Wirtschaft, die u. a. eine zunehmende Digitalisierung mit sich bringt, ergeben sich zahlreiche Aufgabengebiete und Berufsprofile, in denen die Absolvent/inn/en tätig werden können. Gerade die relative Breite der Ausrichtung des Studiengangs erzeugt vielfältige Optionen und Orientierungsmöglichkeiten. Der wirtschaftliche Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften ist klar vorhanden und nimmt zu. Darüber hinaus bedingt der permanente technologische Wandel in zahlreichen Berufen weitergehende Spezialisierungen und die Weiterentwicklung einmal erworbener Kompetenzen. Dafür bilden die Lernergebnisse des Studiengangs „Computervisualistik und Design“ eine gute Grundlage.

Da es den Studierenden innerhalb des Studienverlaufs möglich ist, eigene Schwerpunkte zu setzen und eine eigene Spezialisierung zu beginnen, können sie ihre Kompetenzen selbst auf bestimmte Berufsfelder hin entwickeln. Entsprechende vertiefende Bestandteile sind im Curriculum gegeben. Das Studium ist sehr praxisnah und übergangsfreundlich gestaltet. Studierende haben die Möglichkeit, in einem dreistufigen Aufbau über Praktikum, Projektarbeit und Bachelorarbeit mit Unternehmen und Institutionen in Kontakt zu kommen, dort zu arbeiten, unternehmensspezifische Projekte an der Hochschule weiter zu verfolgen und in einer Bachelorarbeit zu bearbeiten. Bei der Begehung wurde klar, dass vielen Absolvent/inn/en mittels solcher Wege und Studienbestandteile ein nahtloser Übergang in Unternehmen ermöglicht wurde. Generell ist eine schnelle Aufnahme einer Erwerbstätigkeit durch die Absolvent/inn/en nach dem Studium gegeben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die persönlichkeitsentwickelnden Elemente wie Reflexion der eigenen Arbeit, ethische Aspekte und gesellschaftliche Auswirkungen könnten in die Beschreibungen der entsprechenden Module explizit aufgenommen werden.

2.2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

Dokumentation

Die fachlichen Inhalte des Studiengangs „Computervisualistik und Design“ gliedern sich laut Selbstbericht in die drei Bereiche „Mathematik/Informatik“, „Design“ und „Humanwissenschaftliche Grundlagen der menschlichen Wahrnehmung“. Im ersten und zweiten Semester sollen die Grundlagen aus den drei Wissensgebieten Mathematik, der Informatik und des Designs vermittelt werden. Darauf aufbauend soll das Grundwissen in der Vertiefungsphase im dritten und vierten Semester immer mehr in die Themenfelder Informatik und Design transferiert sowie die Konzepte und Herangehensweisen vertieft und weiter interdisziplinär miteinander verknüpft werden. Das fünfte Semester soll dazu dienen, die erlangte Kompetenz in berufsqualifizierender Prägung durch das Absolvieren eines Praxis-/Auslandssemesters zu vertiefen. Das Praxissemester kann im In- oder Ausland absolviert werden. Nach dem Praxis-/Auslandssemester haben die Studierenden im sechsten und siebten Semester die Möglichkeit, sich in den Wahlpflichtbereichen auf eine Richtung „Visualisierung“, „Interaktionstechnologie“ oder „User Experience“ zu spezialisieren.

Das Wahlpflichtprofil „Visualisierung“ konzentriert sich laut Selbstbericht auf die Vermittlung von Kompetenzen zur visuellen Umsetzung von Konzepten und Daten sowohl im zweidimensionalen als auch im dreidimensionalen Raum. Des Weiteren werden die entsprechenden Verfahren nicht nur in der realen, sondern auch in einer erweiterten bzw. virtuellen Realität betrachtet.

Das Wahlpflichtprofil „Interaktionstechnologien“ beschäftigt sich gemäß Selbstbericht mit den verschiedenen Technologien, die zur Interaktion zwischen Mensch und Maschine eingesetzt und gestaltet werden können. Dabei spielen verschiedene (mobile) Kontexte und Anwendungsszenarien (Spiele) sowie deren Interaktionsarten (physisch, virtuell, natürlich) eine wesentliche Rolle.

Im Wahlpflichtprofil „User Experience“ geht es laut Selbstbericht um das Erforschen, Gestalten und Implementieren einer umfassend guten Erfahrung aus Sicht der Benutzerinnen und Benutzer technischer Systeme. Verschiedene Anwendungsbereiche im Design (Interface Design, Industrial Design) werden genauso behandelt wie vertiefende Themen zur Entwicklung einer guten Online-Erfahrung und erweiterte Methoden der Erforschung von Benutzererfahrungen.

Außerdem soll im sechsten Semester im Rahmen des Moduls „Softwareprojekt/Projektarbeit“ die selbstständige Lösung einer interdisziplinären Aufgabenstellung im Vordergrund stehen. Im siebten Semester steht die Bachelorarbeit an.

Die Verbindung von Theorie und Praxis soll im gesamten Studienverlauf sichergestellt werden: Zum einen sollen die theoretischen Inhalte der Vorlesungen kontinuierlich in Übungen und Praktika angewendet werden. Zum anderen bieten gemäß Selbstbericht das Praxis-/Auslandssemester sowie die im Idealfall gemeinsam mit der Industrie durchgeführten Projekt- und Bachelorarbeiten die Gelegenheit, alle Disziplinen in Kombination zur Problemlösung

einzubringen. Die Lehr- und Lernformen Vorlesungen, Übungen, Praktika, Tutorien oder Übungen sind vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Umsetzung des Curriculums erscheint der Gutachtergruppe als gelungen. Insbesondere ist der Spagat zwischen Informatikanteilen und Designanteilen ausgewogen. Das Curriculum ist stimmig aufgebaut. Die ersten vier Semester bestehen aus Pflichtmodulen für alle Studierenden. Das fünfte Semester ist ein Praxissemester. Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie Praxisanteile sind ausgewogen. Das sechste und siebte Semester ermöglicht den Studierenden die Wahl zwischen den drei Vertiefungsrichtungen „Visualisierung“, „Interaktionstechnologie“ und „User Experience“. Ausreichende Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind somit gegeben. Insbesondere in den Praxisteilen werden die Studierenden aktiv in die Lehr- und Lernprozesse eingebunden. Dies wurde besonders durch die Berichte der Studierenden über ihre Projektaufgaben deutlich.

Die Studierenden berichteten, dass es häufig Unklarheit bei der individuellen Auswahl der Wahlmodule gibt. Bis zur dritten Vorlesungswoche können die Wahlmodule noch gewechselt werden. Die Studierenden versuchen deswegen bis zur dritten Vorlesungswoche möglichst viele Wahlmodule zu besuchen, um zu eruieren, welche Wahlmodule den eigenen Interessen am besten entsprechen und welcher Arbeitsaufwand erwartet wird. Jedoch ist dann oftmals die Zeit schon sehr fortgeschritten, insbesondere wenn eine Projektarbeit mit dem Wahlmodul verbunden ist, gelangen die Studierenden in zeitlichen Verzug. Zur Behebung dieses Informationsdefizites könnte die Studiengangsleitung zum Ende des vierten Semesters eine aufklärende Informationsveranstaltung anbieten. Insbesondere sollten in dieser Informationsveranstaltung auch die unterschiedlichen Qualifikationsziele und die Berufsfelder der drei Vertiefungsrichtungen deutlich dargestellt werden. Die Gutachtergruppe nimmt positiv zur Kenntnis, dass diese Anregung zeitnah aufgenommen werden soll.

Die Modulbeschreibungen, die der Gutachtergruppe vor der Begehung vorgelegt wurden, waren sehr heterogen gestaltet, teilweise waren die angestrebten Kompetenzen wenig differenziert. In den überarbeiteten Dokumenten wurde diese Schwäche behoben und die Modulbeschreibungen weisen angemessene Formulierungen auf. Die angegebenen Kompetenzen sind nachvollziehbar und dem Studiengang entsprechend.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO.

Dokumentation

Im fünften Semester ist ein obligatorisches, mit 30 LP kreditiertes Mobilitätsfenster in Form eines Praxis-/Auslandssemesters vorgesehen. Im Mobilitätsfenster haben die Studierenden die Möglichkeit ein Praktikum in einer Firma in Deutschland, ein Praktikum in einer Firma im Ausland oder einen Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule zu absolvieren.

Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Ausgestaltung des Mobilitätsfensters sollen die Studierenden durch die Studiengangsleitung und das International Office, z. B. im Rahmen einer Informationsveranstaltung im dritten Semester, informiert und beraten werden. Das ERASMUS+-Programm der Europäischen Union soll es Studierenden ermöglichen, entweder einen Studienaufenthalt an Partnerhochschulen im europäischen Ausland oder ein Praktikum in einer Firma in Europa zu verbringen.

Die Hochschule Hamm-Lippstadt hat in ihrer Anerkennungsordnung Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß den Vorgaben der Lissabon-Konvention erstellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Aufgrund der in den Unterlagen verzeichneten eher geringen Zahl an Outgoing-Studierenden hatte die Gutachtergruppe zunächst Bedenken bezüglich der Rahmenbedingungen und Beratungsangebote für einen Aufenthalt im Ausland. Diese Bedenken konnten während der Begehung vollkommen entkräftet werden. Die Hochschule Hamm-Lippstadt bietet ihren Studierenden eine Vielzahl von Möglichkeiten sich zum Auslandssemester zu informieren, wie beispielsweise durch Informationsveranstaltungen, Informationsmaterial oder Sprechzeiten des International Offices. Dies bestätigten auch die Studierenden im Gespräch. Nach Aussage der Verantwortlichen nehmen zwar im Vergleich zu anderen Studiengängen der Hochschule sehr viele Studierende des Studiengangs die Beratungsmöglichkeiten wahr, am Ende entscheiden sich jedoch nur sehr wenige für einen Auslandsaufenthalt. Die Studierenden gaben hier an, dass es eher private Gründe sind, dass ein Praxissemester in Deutschland dem Auslandssemester vorgezogen wird und die Entscheidung nicht an mangelnder Unterstützung seitens der Hochschule begründet liegt.

Es zeigte sich, dass die Hochschule sich davon nicht entmutigen lässt und sehr darum bemüht ist, Verträge mit weiteren Partnerhochschulen zu schließen, um ihren Studierenden noch mehr Möglichkeiten zu bieten. Die Gutachtergruppe ist sich einig, dass die Rahmenbedingungen und die Beratungsangebote der Hochschule sehr gut sind und die Hochschule diese gute Arbeit unbedingt fortführen sollte. Anerkennungsregeln sind vorhanden und transparent dokumentiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO.

Dokumentation

Aktuell sind 46 Professuren und vier Lehrkräfte für besondere Aufgaben im Department Lippstadt 2 als hauptamtlich Lehrende eingesetzt; davon lehren 16 Professuren im Studiengang „Computervisualistik und Design“. Zusätzlich werden Lehrbeauftragte eingesetzt. Ordnungen und Prozesse zur Berufung sind definiert.

Das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw bietet für die Lehrenden Weiterbildungsmöglichkeiten an. Die Hochschule Hamm-Lippstadt verpflichtet gemäß Selbstbericht alle neuberufenen Professor/inn/en zur Teilnahme an einem fünftägigen Basiskurs. Als weiteres Element der Personalentwicklung und -qualifizierung werden die studiengang-internen Dozent/inn/enaustauschrunden genannt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die personellen Ressourcen können sowohl hinsichtlich der thematischen und der curricularen Differenzierung als auch in Bezug auf das Betreuungsverhältnis als sehr gut bewertet werden. Die Schwerpunkte des Studiengangs sind durch einschlägige Lehrgebiete des Personals adäquat abgedeckt. Es werden Lehrbeauftragte aus der Wirtschaft für ca. ein Viertel der erforderlichen SWS eingesetzt; die Lehre wird somit vornehmlich durch die hauptamtlich tätigen Professor/inn/en durchgeführt. Dabei ist bemerkenswert, dass die hauptamtlich Lehrenden einen sehr engen Austausch mit den Studierenden und den Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft pflegen, um etwaige Probleme bezüglich methodisch-didaktischer Qualifizierung von Lehrbeauftragten rechtzeitig zu erkennen und entgegenwirken zu können. In der Begehung

wurde überzeugend deutlich, dass die Abstimmung mit Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft zwar nicht standardisiert, jedoch individuell zeitnah und gewissenhaft vollzogen wird.

Standardisierte Verfahren zur methodisch-didaktischen Qualifizierung des Lehrpersonals sind dort vorhanden, wo es sinnvoll erscheint, nämlich bei der Personalentwicklung für das hauptamtliche Personal. So stützt sich das Konzept der Personalentwicklung auf unterschiedliche Instrumente wie die Angebote des Netzwerks Hochschuldidaktische Weiterentwicklung Nordrhein-Westfalen – aber auch auf Hilfsmittel und Unterstützung bei der Durchführung von Berufungen (definierte Regeln in der Berufsordnung, Prozessdarstellung von Berufungsverfahren) und der Feststellung der pädagogischen Eignung von Lehrenden durch Hospitation der Lehrveranstaltungen, kollegiales Mentoring und die studentische Evaluation. Die Verpflichtung neuberufener Professor/inn/en zur Teilnahme an didaktischen Weiterbildungen im Rahmen eines fünftägigen Basiskurs ist sinnvoll; besonders hervorzuheben ist jedoch das nicht-standardisierte Format der Austauschrunde der Lehrenden, die sogenannte „Dozent/inn/enaustauschrunde“.

Bezüglich der akademischen Nachwuchsförderung wird im Gespräch mit der Hochschulleitung deutlich, dass Bestrebungen angestellt werden, kooperative Promotionen voranzutreiben. So sind sieben bis acht interne Promotionsstellen hochschulweit vorgesehen. Im Department Lippstadt 2 befinden sich bereits vereinzelt Promovend/inn/en im Verfahren.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO.

Dokumentation

Der Studienbetrieb für den Studiengang „Computervisualistik und Design“ findet seit dem Wintersemester 2014/15 auf dem Campus in Lippstadt statt. Dort stehen für den Studiengang folgende Labore und Räume zur Verfügung: mehrere PC-Räume, CAVE, Visuelles Labor, Fotostudio, Design-Atelier, Zeichen-Atelier, Rapid Prototyping Labor, 3D Audio-Labor, Audio-Studio, Usability Studio, Materialiensammlung, 3D-Studio, Multimodales Labor und Bildverarbeitungslabor jeweils mit entsprechender Geräteausstattung.

Im Selbstbericht wird die Sachausstattung der Studiengänge als neuwertig und die labortechnische sowie EDV-technische Ausstattung als in einem hervorragenden Zustand befindlich beschrieben, da die notwendigen sächlichen Ausstattungen durch das Erstausrüstungsprogramm der Hochschule Hamm-Lippstadt beschafft wurden. Nichtwissenschaftliches Personal steht zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Ausstattung des Studiengangs ist durchgängig sehr gut. Labore und Räume sind fast überall in neuwertigem, sonst mindestens einwandfreiem bis sehr gutem Zustand und überzeugend auf die inhaltliche Konzeption des Studiengangs ausgerichtet. Die Studierenden haben nach eigenen Aussagen guten Zugang und Zugriff darauf. Einige Labore bieten Möglichkeiten, die auch für Kooperationen mit der Wirtschaft oder für Forschungsvorhaben hochgradig interessant sind.

Nicht-wissenschaftliches Personal zur Gewährleistung des Betriebs, Durchführung von Einführungen und Kursen und als Ansprechpersonen für Studierende ist in angemessenem Umfang vorhanden, ebenso für Verwaltungsaufgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO.

Dokumentation

Pro Modul ist laut Hochschule eine Modulprüfung vorgesehen, wobei sich die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen zusammensetzen kann. Die Modulprüfung bezieht sich gemäß Selbstbericht auf die Lernergebnisse des gesamten Moduls. Im Studiengang werden folgende Prüfungsformen genutzt: Klausuren, Klausuren nach dem Antwort-Wahl-Verfahren, mündliche Prüfung, Prüfungsleistungen im Rahmen von Projekten, Prüfungsleistungen im Rahmen von Übungen und Praktika, Hausarbeiten und Präsentationen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Bei der Durchsicht des Modulhandbuchs fiel auf, dass die Prüfungen modulbezogen stattfinden, aber dass bei der Mehrheit der Module unter der dem Punkt „Prüfungsform(en)“ alle (laut Prüfungsordnung) möglichen Prüfungsformen angegeben sind. Dieser Punkt wurde mit den Verantwortlichen des Studiengangs und den Lehrenden intensiv diskutiert. Die Prüfungsformen sind nach Aussagen der Verantwortlichen bewusst offengehalten, damit Lehrende und Lehrbeauftragte jeweils eine passende Prüfungsformen einsetzen können. Die Studierenden werden in der ersten Einheit einer Veranstaltung im Semester darüber informiert, in welcher Form die Modulprüfung stattfinden wird. Die Nennung aller Prüfungsformen soll Flexibilität für den Wechsel von Lehrenden und für den Einsatz von Lehrbeauftragten bieten. Weiterhin könnte so auch die Freiheit der Gestaltung von Wiederholungsprüfungen erhalten bleiben. Diese Argumentation konnte die Gutachtergruppe nicht teilen, da die Modulhandbücher jährlich überarbeitet werden.

Die Studiengangsverantwortlichen haben sich vor diesem Hintergrund für die Überarbeitung des Modulhandbuchs entschieden. Im überarbeiteten Modulhandbuch wurde eine Einschränkung der möglichen Prüfungsformen vorgenommen. In den Modulen werden nun nur die Prüfungsformen genannt, die zu den angestrebten Kompetenzen am besten passen. In einigen wenigen Modulen sind zwar nach wie vor Wahlmöglichkeiten vorhanden. Zum Semesterstart werden diese für die Studierenden konkretisiert. Dieses Vorgehen ist nachvollziehbar. Das Prüfungssystem kann nun als angemessen und zielführend bewertet werden. Pro Modul findet eine Prüfung statt.

Die Gutachtergruppe begrüßt, dass im überarbeiteten Modulhandbuch nun in mehreren Modulen eine Hausarbeit als Modulabschlussprüfung vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO.

Dokumentation

Alle Angelegenheiten des Departments Lippstadt 2 obliegen der Verantwortung des/der Head of Department Lippstadt 2. Der/die Head of Department ist gemäß Selbstbericht für die Konzeption und Durchführung des gesamten Studienangebots verantwortlich. Für jeden einzelnen Studiengang gibt es darüber hinaus eine/n Studiengangsleiter/in, für jedes einzelne Modul eine/n Modulverantwortliche/n. Der/die Head of Department ist zusammen mit den Studiengangsleitungen zuständig für die inhaltliche Abstimmung des Lehrangebots. Zu Beginn des Semesters werden die Kohorten für jeden Studiengang für Praktika, Übungen und Seminare in Gruppen aufgeteilt. Für jede Semesterkohorte wird laut Selbstbericht vom Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung) in Zusammenarbeit mit dem Head sowie den

Studiengangsleitungen ein überschneidungsfreier Stundenplan bzgl. der Pflichtveranstaltungen bzw. ein möglichst überschneidungsfreier Stundenplan für Wahlpflichtveranstaltungen erstellt. Neben der fachlichen Beratung durch die Lehrenden sollen die Studierenden über den gesamten Verlauf des Student Life Cycle durch verschiedene zentrale Service- und Beratungseinrichtungen der Hochschule Hamm-Lippstadt unterstützt werden.

Die letzten drei Wochen der Vorlesungszeit gelten als Prüfungszeitraum des Semesters. Eine Modulprüfung wird in dem Semester angeboten, in dem das Modul stattfindet. Wird das Modul im darauffolgenden Semester nicht erneut angeboten, soll im regulären Prüfungszeitraum eine Wiederholungsprüfung angeboten werden. Durch diese Regelung haben die Studierenden in jedem Semester die Möglichkeit, jede Modulprüfung abzulegen.

Die Terminkoordination der Prüfungen erfolgt zentral für alle Hochschulstandorte und alle Studiengänge durch den Study Support (zentrale Stunden- und Prüfungsplanung). Bei der Planung der Prüfungen soll sichergestellt werden, dass sowohl die regulären Prüfungen als auch die Wiederholungsprüfungen innerhalb eines Studiengangs vollständig überschneidungsfrei sind. Darüber hinaus wird laut Selbstbericht auf eine gleichmäßige Verteilung der regulären Prüfungen innerhalb eines Studiengangs geachtet.

Als Grundlage für die Ermittlung der Arbeitsbelastung der Studierenden wird gemäß Selbstbericht die Summe der Zeit berücksichtigt, die die Studierenden benötigen, um ein definiertes Lernziel zu erreichen. Der Workload der Studierenden wird durch drei entsprechende Fragen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation überprüft.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Unterlagen vermittelten den Eindruck und die Studierenden bestätigten diesen, dass die Organisation des Studienbetriebs gut funktioniert. Es gibt nur wenige bis gar keine Überschneidungen von Lehrveranstaltungen.

Der studentische Workload ist plausibel und wird durch die regelmäßig stattfindenden Lehrevaluationen geprüft. Auch die Prüfungsdichte ist angemessen. Die Studierenden gaben an, dass die Hochschule darum bemüht ist zwischen den Prüfungen (Wiederholungsprüfungen sind davon ausgeschlossen) ein bis zwei Tage Luft zu lassen.

Alle Module haben nur eine Modulprüfung. Bis auf das Modul „Steuerungskompetenzen 3“ haben alle einen Mindestumfang von 5 Leistungspunkten. Die Ausnahme hier ist gut begründet durch die Modulhalte, die primär in der Präsenzveranstaltung vermittelt werden und für die es nur eines geringen Selbststudiums bedarf. Die Prüfungsbelastung ist insgesamt angemessen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO.

Dokumentation

Für die Weiterentwicklung der fachlich-inhaltlichen Gestaltung des Curriculums sowie der methodisch-didaktischen Ansätze werden folgende Maßnahmen genannt:

- Weiterbildung und Integration der neuesten Entwicklungen durch am Studiengang beteiligte Lehrende mit Besuch von einschlägigen Tagungen und Konferenzen sowie durch Mitgliedschaften in Fachverbänden,
- jährliche Überarbeitung des Modulhandbuchs aufbauend auf den fachlichen Entwicklungen sowie didaktischen Erfahrungen,

- kontinuierlicher informeller Austausch der Lehrenden aller Fachrichtungen über interdisziplinäre Potenziale und didaktische Konzepte, die im Studiengang erfolgreich waren,
- kontinuierlicher Dialog mit der Industrie, u. a. durch die Zusammenarbeit im Rahmen von Projekt- und Abschlussarbeiten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Curriculum ist aktuell und adäquat. Die sogenannte „Dozent/inn/enaustauschrunde“ dient dem kollegialen Austausch, der Lehrplanung und für die Weiterentwicklung des Studiengangs, insbesondere die Überprüfung der Aktualität des Curriculums. So wurden im Zuge der Reakkreditierung bereits zusätzliche Workshops mit Lehrenden und Studierenden abgehalten, die Ergebnisse wurden in den vorliegenden Unterlagen dokumentiert. Diesbezüglich lässt sich unterstützend ermuntern, weiter an den Austauschrunden festzuhalten, um gemeinsam die Entwicklung des Studiengangs voranzutreiben. Das Einbinden von Alumni und Lehrbeauftragten aus der Wirtschaft in solche Austauschrunden kann weiterhin besonders inspirierend und hilfreich sein.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO.

Dokumentation

Zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie zum kontinuierlichen Monitoring ihrer Studiengänge setzt die Hochschule Hamm-Lippstadt gemäß Selbstbericht verschiedene Qualitätssicherungsinstrumente entlang des Student Life Cycle ein. So sollen zur flächendeckenden Überprüfung der Qualität des Lehrangebots sowie der Angemessenheit des studentischen Arbeitsaufwands regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen einschließlich Workload-Überprüfungen durchgeführt werden. Des Weiteren möchte die Hochschule Hamm-Lippstadt im Rahmen NRW-weiten Befragungsinitiative Absolventenbefragungen und künftig (voraussichtlich ab Sommersemester 2020) auch Studierendenbefragungen durchführen, um Rückmeldungen zur Qualität der Studienangebote sowie zu den Rahmenbedingungen von Studium und Lehre zu erhalten und ggf. dezentral wie zentral Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung und Weiterentwicklung abzuleiten. Details zu den einzelnen Befragungsinstrumenten sind in der Evaluationsordnung der Hochschule Hamm-Lippstadt geregelt. Dort ist festgelegt, dass die Lehrenden die Studierenden über die Ergebnisse der evaluierten Lehrveranstaltung vor Ende des Semesters informieren.

Der Studiengang „Computervisualistik und Design“ hat sich laut Selbstbericht als gut studierbar erwiesen. Der Mittelwert der Gesamtabschlussnoten ist zurzeit die Note 2,1. Die Analyse der sogenannten Studienabbruchquote zeigt laut Selbstbericht folgendes Bild: Für die über den Verlauf von sieben Semestern erfassten Startjahrgänge Wintersemester 2011/12 bis 2014/15 liegen die kumulierten und auf die jeweiligen Studienanfängerzahlen bezogenen Abbruchquoten nach sieben Semestern Regelstudienzeit zwischen ca. 51 % (Startjahr Wintersemester 2011/12) und ca. 44 % (Startjahr Wintersemester 2014/15).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Hochschule hat über die letzten Jahre unterschiedliche Beratungs- und Betreuungsangebote entwickelt, die durch das Zentrum für Lehrmanagement und durch das Campus Office für Studieninteressierte, Studierende und Alumni angeboten werden. Damit hat die Hochschule auf zentraler Ebene wichtige Anlaufstellen eingerichtet. Im Studiengang steht den Studierenden die Studiengangsleitung für fachspezifische Fragen zur Verfügung. Gleichzeitig bieten die Lehrenden regelmäßige Sprechzeiten an und stehen den Studierenden beratend zur Seite. Besonders

deutlich wurde dies auch von den Studierenden geäußert bei Fragen zu Praktika, zur Themenfindung für Abschlussarbeiten und beim Finden von Kooperationspartnern aus der Wirtschaft für die Abschlussarbeit. Hierbei schätzten die Studierenden besonders die „kurzen Wege“ zu Lehrenden sowie die Kultur der „offenen Türen“.

Zur Sicherung des Studienerfolgs, zur Qualitätssicherung sowie zum kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden verschiedene zentrale Qualitätssicherungsinstrumente der Hochschule eingesetzt, z. B. die Lehrveranstaltungsevaluation, welche die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung (Workload) inkludiert. Gerade in Bezug auf den Workload lässt sich aus den Ergebnissen und den Gesprächen mit den Studierenden schließen, dass eine ausgeglichene Balance in den Modulen gefunden wurde. Die in der Satzung vorgeschriebene Befragung nach zwei Dritteln der Vorlesungszeit mit darauf stattfindendem Auswertungsgespräch zwischen Dozent/in und Studierenden wurde im Gespräch mit den Studierenden als sehr hilfreich genannt.

In unregelmäßigen Abständen finden studiengangsinterne Befragungen und Workshops statt, die der Weiterentwicklung des Studiengangs dienen. Von den Beteiligten wurde geäußert, dass diese Feedback-Formate zwar besonders zeitintensiv sind, jedoch eine hohe Qualität hinsichtlich Effektivität und Innovation in der Weiterentwicklung ermöglichen. Die Idee, bei diesem Workshop ebenfalls Vertreter/innen der Wirtschaft und Absolvent/inn/en einzuladen, wird von der Gutachtergruppe als besonders positiv angesehen. Eventuell könnten themenzentrierte Formate wie ein „Tag der Lehre“, „Absolvent/inn/en sprechen aus ihrer Berufspraxis“ oder eine hochschulöffentlicher „Tag der Praktikumspräsentationen“ diesen Austausch noch unterstützend befördern.

Der Aufbau eines zentralen und umfassenden Qualitätsmanagements wird von den Verantwortlichen gut verfolgt. Im Verlauf der nächsten Jahre wird der Studiengang „Computervisualistik und Design“ von den Ergebnissen mehrerer Absolventenbefragungen profitieren können. Bisher lässt sich ablesen, dass gerade die gute Bewertung der praxis- und berufsbezogenen Elemente des Studiums herausstechen. Die Studierenden fühlen sich gut auf den Beruf vorbereitet.

Die datenschutzrechtlichen Belange werden an der Hochschule sehr gewissenhaft eingehalten.

Aus den aktuell vorliegenden Daten lässt sich ablesen, dass die Auslandsaufenthalte für ein Praktikum oder Studium rückläufig und insgesamt gering sind, was während der Begehung durch die hohe Nachfrage nach Praktikant/inn/en und Werkstudent/inn/en durch die regionale Industrie erklärt wird. Um die studentische Mobilität zu steigern, sind mehr Beratungsangebote vorgesehen. Die Gutachtergruppe unterstützt diese Bestrebungen.

Die Abbruchquote des Studiengangs ist weiterhin hoch. Die Begründungen von Seiten der Hochschulleitung und Studiengangsleitung (heterogene Studierendengruppe mit unterschiedlichen Vorkenntnissen, Titel wird missverstanden, es wird mehr Design und weniger Informatik erwartet) sind plausibel dargelegt und entsprechen vergleichbaren Erfahrungswerten. Von Seiten der Verantwortlichen wird bekräftigt, dass beispielsweise über die Homepage die Anforderungen an den Studiengang kommuniziert werden. Dennoch sollte die Studiengangsleitung auch weiter daran festhalten – und ggf. noch verstärken – sowohl bei der Studieninformation als auch im Studienverlauf, die Studierenden bestmöglich zu informieren und zu begleiten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO.

Dokumentation

Die Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern ist laut Selbstbericht ein integraler Bestandteil der Gleichstellungsarbeit an der Hochschule Hamm-Lippstadt. Von der Konzipierung neuer Studiengänge bis hin zu wachsenden Hochschulstrukturen und -prozessen ist die Hochschule bestrebt, einen zentralen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung ihrer Studierenden und Beschäftigten zu leisten und von Beginn an eine gendersensible Bewusstseinsbildung zu fördern. Konzeption und Umsetzung gleichstellungsrelevanter Maßnahmen ist Aufgabe der/des zentralen Gleichstellungsbeauftragten. Die Schaffung einer familiengerechten Infrastruktur, die Erhöhung der Frauenanteile, insbesondere bei den Professuren und bei den Studierenden, das Bildungsangebot zur Angleichung von unterschiedlichen Wissensständen für Studienanfänger/innen und die Nachwuchsförderung von Studentinnen werden von der Hochschule als Beispiele für das Gender- und Diversity-Management genannt. Die Hochschule verfügt über ein Gleichstellungskonzept. In der Prüfungsorganisation ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Mit dem Konzept der Hochschule sind sinnvolle Maßnahmen zur Sicherung der Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit vorhanden (z. B. zdi MINT Labortruck, KinderUni, Girls' Day, Diversity Management, Karriere-Workshop für zukünftige Ingenieurinnen etc.), die auch auf Studiengangsebene präsent sind und durchgeführt werden. Die gegenwärtige Unterrepräsentation von weiblichen Studierenden und Professorinnen an der Hochschule wird allgemein auf vergleichbare Zahlen in anderen MINT-Studiengängen zurückgeführt, ihr Anteil ist im Landesvergleich leicht überdurchschnittlich. Im Studiengang liegt er bei ca. 40 Prozent. Weitere Aktivitäten und eine Aktualisierung des Konzepts wurde bei der Begehung angekündigt. Ein Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung verbindlich verankert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

/

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

3.3 Gutachtergruppe

Vertreterin der Hochschule: Prof. Constanze Langer, Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Design, Professorin für Visual Interface Design

Vertreter der Hochschule: Prof. Dr.-Ing. Reinhard Schmidt, Hochschule Esslingen, Fakultät Informationstechnik, Labor Multimedia und virtuelle Realität

Vertreter der Berufspraxis: Flo Gaertner, magma brand design, Karlsruhe

Vertreterin der Studierenden: Katharina Maigatter, Studentin der Technischen Universität Chemnitz

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	Startkohorte Erfolgsquote WiSe 2011/12 15,95% WiSe 2012/13 18,65% WiSe 2013/14 31,30% WiSe 2014/15 19,74%
Notenverteilung	aggregierte Abschlussnotenverteilung der Abschlussjahre 2015-2018 6,8 % Note 1,0-1,5 (sehr gut) 83,2 % Note 1,6-2,5 (gut) 9,9 % Note 2,6-3,5 (befriedigend) 0 % Note 3,6-4,0 (ausreichend) durchschnittliche Abschlussnote = 2,1
Durchschnittliche Studiendauer	9,15 Semester
Studierende nach Geschlecht	männlich: 64,7 % weiblich: 35,3 %

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	28.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	18.07.2019
Zeitpunkt der Begehung:	03./04.12.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	17./18.08.2015 AQAS e.V.
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studierende und Absolvent/inn/en, Studiengangsleitung, Departmentleitung, Lehrende, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Labor 3D-Druck, 3D-Virtuelles Labor, Usability Labor, Multimodales Labor, Fotostudio, MAC-Pool, Cave, Vorlesungssaal